

Schwerbehinderung - Sonderfahrdienst - Magnetkarte

Für die Teilnahme am Sonderfahrdienst benötigen Sie eine personenbezogene Magnetkarte. Die Ausstellung der Magnetkarte erfolgt durch das Versorgungsamt. Mit Hilfe der Magnetkarte werden der Name und die Berechtigungsnummer elektronisch erfasst. Es ist darauf zu achten, dass die Magnetkarte vor Fahrtbeginn im Fahrzeug durch das Lesegerät gezogen wird.

Wenn die Magnetkarte abhanden gekommen oder beschädigt ist, bekommen Sie einen Ersatz ausgestellt.

Voraussetzungen

- Teilnahmeberechtigung für den Berliner Sonderfahrdienst
Sie müssen berechtigt sein, den Berliner Sonderfahrdienst zu nutzen. Dazu gehört auch die befristete Nutzungsberechtigung.
Zugangskriterium ist das Merkmal ?T? (Teilnahmeberechtigung zum Sonderfahrdienst). Es erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis). Dieses Merkmal wird ausschließlich vom Versorgungsamt festgestellt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Ausstellung einer Magnetkarte
Das Antragsformular wird vom Versorgungsamt nur bei Vorliegen der Voraussetzung zugesandt.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/recht/svorschriften/sfd-573404.php>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

10 Tage ausschließlich auf dem Postweg

Weiterführende Informationen

- Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf
- Faltblatt "Informationen zum Berliner Sonderfahrdienst"
https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_sonderfahrdienst.pdf

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020